

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 22

11. April

2018

Haushaltssatzung des Main-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) und der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), beide in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142, 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) hat der Kreistag am 11.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-434.501.786 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	434.222.731 Euro
mit einem Saldo von	-279.055 Euro

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	0 Euro
mit einem Überschuss von	-279.055 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.097.014 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.915.500 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-37.361.360 Euro
mit einem Saldo von	-35.445.860 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.445.860 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-20.960.100 Euro
mit einem Saldo von	14.485.760 Euro
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	136.914 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

35.445.860 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

13.200.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

20.000.000 Euro.

§ 5 Hebesätze der Kreisumlage

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Kreisumlage	35,15 v.H. der Umlagegrundlagen,
Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	14,45 v.H. der Umlagegrundlagen.

Die Kreisumlage einschließlich des Zuschlages ist mit je 1/12 der Jahressollbeträge zum 15. eines jeden Monats zu entrichten.

Das Amtsblatt ist das amtliche Verkündungsorgan des Main-Taunus-Kreises. Es erscheint je nach Bedarf in unregelmäßiger Folge. Bezug kostenlos bei der Kreisverwaltung des Main-Taunus-Kreises
in 65719 Hofheim, Am Kreishaus 1-5, Telefon 06192/201-0

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 11.12.2017 als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7 Haushaltsvermerke

Es gelten die Haushaltsvermerke gemäß Anlage 1 zu dieser Haushaltssatzung.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen in folgenden Fällen geleistet werden:

1. mit vorheriger Zustimmung des Finanzdezernenten
 - a) überplanmäßig bis 25.000 Euro und
 - b) außerplanmäßig bis 15.000 Euro,
2. mit vorheriger Zustimmung des Kreisausschusses
 - a) Ausgaben, die auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.
 - b) Sonstige Ausgaben, wenn sie
 - durch spezielle Einnahmen gedeckt sind oder
 - geringfügig sind. Als geringfügig gelten Überschreitungen um bis zu 100 % bei Ansätzen bis zu 50.000 Euro, bis zu 30 % bei Ansätzen über 50.000 Euro bis zu 500.000 Euro, bis zu 15 % bei Ansätzen über 500.000 Euro sowie außerplanmäßige Ausgaben bis 50.000 Euro.

In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung des Kreistages erforderlich.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Überplanmäßige Verpflichtungen (§ 102 Abs. 5 HGO) dürfen mit vorheriger Zustimmung des Kreisausschusses eingegangen werden, wenn sie geringfügig sind. Als geringfügig gelten Überschreitungen um bis zu 50 % bei Verpflichtungsermächtigungen bis zu 250.000 Euro, 30 % bei Verpflichtungsermächtigungen über 250.000 Euro.

In allen übrigen Fällen und bei außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die vorherige Zustimmung des Kreistages erforderlich.

Hofheim am Taunus, den 11.12.2017

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss

Michael Cyriax
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Main-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung und zum festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsplan der Volkshochschule Main-Taunus-Kreis sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung des Main-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kredite in Höhe von

35.445.860,-- €

(i. W.: "Fünfunddreißig Millionen vierhundertfünfundvierzigtausendachthundertsechzig Euro"),

gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO.

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

13.200.000,-- €

(i. W.: "Dreizehn Millionen zweihunderttausend Euro"),

gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 102 Absatz 4 HGO.

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

20.000.000,00 €

(i. W.: „Zwanzig Millionen Euro“),

gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.

4. den unter Ziffer 3 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Volkshochschule Main-Taunus-Kreis“ für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

400.000,-- €

(i. W.: "Vierhunderttausend Euro"),

gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 sowie 105 Absatz 2 HGO.

Darmstadt, den 4. April 2018

(Siegel)

Regierungspräsidium Darmstadt

gez. Lindscheid

Regierungspräsidentin

Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12. April bis 20. April 2018 im Landratsamt in Hofheim, Am Kreishaus 1 - 5, Zimmer 3.002 öffentlich aus.

Hofheim, den 10. April 2018

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss

gez.:

Michael Cyriax
Landrat